



Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2007				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 1/132/2007	
Nr. 4 der TO					
Dez. I		FB 1: Zentrale Dienste		Datum: 07.11.2007	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss		22.11.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

Weiterer stellv. Wehrführer für die freiwillige Feuerwehr Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der HFA beschließt einen weiteren stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Lüdinghausen zu berufen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 1 FSHG; § 14 Abs. 1 der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr

III. Sachverhalt:

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr (Wehrführer) und bis zu zwei Stellvertreter (stellv. Wehrführer) werden auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters für die Dauer von 6 Jahren bestellt und zwar, da sie nicht hauptamtlich eingestellt sind oder angestellt sind, durch Ernennung zu Ehrenbeamten auf Zeit.

Um seine enorme Belastung auf mehreren Schultern verteilen zu können, bittet der Wehrführer der Stadt Lüdinghausen, ihm noch einen weiteren stellvertretenden Wehrführer an die Seite zu stellen.

Zur Begründung wird auf den beigefügten Antrag des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lüdinghausen, Herrn Günter Weide, vom 23.10.2007 verwiesen.

Nachrichtlich wird erwähnt, dass Herr Günter Weide mit Wirkung vom 21.07.2003 zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Lüdinghausen und Herr Heinrich Muhle mit Wirkung vom 11.08.2007 zum stellv. Wehrführer, jeweils für die Dauer von 6 Jahren, bestellt worden sind.

Die nach § 11 Abs. 1 FSHG noch ausstehenden Anhörung der aktiven Feuerwehr ist für den 04.12.2007 vorgesehen. Anschließend wird der Kreisbrandmeister einen Personalvorschlag unterbreiten, einen stellv. Wehrführer zu ernennen. Über diesen Vorschlag entscheidet der Rat.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Monatliche Aufwandsentschädigung = 123,00 €

Anlagen: 1